



# GEMEINDEAMT WERNBERG

Bundesstraße 11 • 9241 Wernberg/Kärnten

Tel.- Nr. 04252/3000 • Fax: 04252/3000- 41

E-Mail: [wernberg@ktn.gde.at](mailto:wernberg@ktn.gde.at)

Homepage: <http://www.wernberg.gv.at>

UID-NR: ATU 44392000

**Aktenzahl:** 031-2/2019-06

Sachbearbeiter: DI Dirr

Durchwahl: 14

**Betreff:** Änderung des Flächenwidmungsplanes

Email: [thomas.dirr@ktn.gde.at](mailto:thomas.dirr@ktn.gde.at)

Datum: 22.06.2020

## KUNDMACHUNG

Die Gemeinde Wernberg beabsichtigt aufgrund des § 15, Abs. 1 und 2 in Verbindung mit § 13, Abs. 1-4 des Gemeindeplanungsgesetzes 1995, i.d.g.F., folgende eingebrachte Anregung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes in Beratung zu ziehen:

Nr.	Jahr	Blatt	Parz.Nr.	KG	Fläche m <sup>2</sup>	Umwidmung von	Umwidmung in
19b	2019	E3	672	Neudorf	750	Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland	Grünland-Schutzstreifen als Immissionsschutz-Waldschutzabstand

Der Abänderungsentwurf liegt gemäß § 13 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz, i.d.g.F., durch 4 Wochen ab dem Tage des Anschlages dieser Kundmachung an der Amtstafel, beim Gemeindeamt Wernberg, während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

Jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist gegen den Entwurf begründete Einwendungen schriftlich beim Gemeindeamt Wernberg einzubringen.

Nach Ablauf dieser Frist wird der Gemeinderat in seinen Beratungen die rechtzeitig eingebrachten Einwendungen in Erwägung ziehen und seine Beschlüsse fassen. Gleichzeitig werden mit dieser Kundmachung gemäß § 13, Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes, i.d.g.F., die betroffenen Grundeigentümer von der Absicht der Gemeinde in Kenntnis gesetzt.

Der Bürgermeister:

(Franz Zwölbar)

Angeschlagen am: 22.06.2020

Abgenommen am: 21.07.2020